

CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT  
ZU KIEL

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät



Studiengang

BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

- Studienführer mit Studienplan -  
Stand: März 2007

**Institut für Betriebswirtschaftslehre  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
D-24098 Kiel**

**Besucheradresse:  
Westring 425  
D-24118 Kiel**

**Telefon: 0431/880-3991  
Fax: 0431/880-3995**

**[www.bwl.uni-kiel.de](http://www.bwl.uni-kiel.de)**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Verzeichnis der Abkürzungen .....	2
<b>A. Institute für Betriebswirtschaftslehre</b> .....	3
<b>B. Allgemeines zum Studium</b> .....	3
I. Überblick über den Studiengang .....	3
1. Studienrichtungen und Studienabschluss .....	3
2. Studiendauer .....	4
3. Studienberatung .....	4
II. Zulassung zum Studium .....	5
III. Vorschriften zu Studienaufbau und Leistungsanforderungen .....	5
<b>C. Studienplan</b> .....	5
I. Grundstudium und Zwischenprüfung .....	5
1. Lehrveranstaltungen im Grundstudium .....	5
a) Fächer im Grundstudium .....	5
b) Prüfungsleistungen für die Zwischenprüfung .....	6
2. Vorschläge zur Gestaltung des Grundstudiums .....	8
II. Hauptstudium und Diplomprüfung .....	8
1. Aufbau des Hauptstudiums .....	8
2. Diplomprüfung .....	8
a) Studienbegleitender Teil der Diplomprüfung .....	8
b) Anfertigen der Diplomarbeit .....	11
3. Lehrveranstaltungen zu den Prüfungsfächern .....	12
a) Lehrveranstaltungen zum Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre .....	12
b) Lehrveranstaltungen zum Spezialisierungsteil Betriebswirtschaftslehre .....	12
c) Lehrveranstaltungen zur Volkswirtschaftslehre .....	14
d) Lehrveranstaltungen zum Wahlpflichtteil .....	15
aa) Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre .....	15
bb) Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Quantitative Wirtschaftsforschung .....	20
4. Hinweise zur Gestaltung des Hauptstudiums .....	21
III. Empfohlene Zusatzleistungen .....	21
1. Auslandsstudium .....	21
2. Praktika .....	22
<b>D. Veranstaltungsplanung</b> .....	22
I. Kurzfristige Veranstaltungsplanung .....	22
II. Längerfristige Veranstaltungsplanung .....	22

### **Verzeichnis der Abkürzungen**

FK	=	Fortgeschrittenenkurs
FÜ	=	Fortgeschrittenen-Übung
PP	=	Prüfungspunkt
PS	=	Proseminar
S	=	Seminar
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunden
Ü	=	Übungsstunden
V	=	Vorlesung
WS	=	Wintersemester
AWI	=	Absatzwirtschaft
BA	=	Buchführung und Abschluss
CONT	=	Controlling
EBWL	=	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
FIWI	=	Finanzwirtschaft
INNO	=	Innovation, Neue Medien und Marketing
JA	=	Jahresabschluss
KOLEI	=	Kosten- und Leistungsrechnung
MARK	=	Marketing
OR	=	Operations Research
ORGA	=	Organisation
PROD	=	Produktion und Logistik
REWE	=	Rechnungswesen

## **A. Institute für Betriebswirtschaftslehre**

Die Betriebswirtschaftslehre wird in Kiel durch zwei Institute vertreten: das Institut für Betriebswirtschaftslehre und das Institut für betriebswirtschaftliche Innovationsforschung. Die Koordination der betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen obliegt dem Institut für Betriebswirtschaftslehre. Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre wird durch die folgenden acht Lehrstühle betreut:

- Lehrstuhl für Absatzwirtschaft  
(N.N.)
- Lehrstuhl für Controlling  
(Prof. Dr. Birgit Friedl)
- Lehrstuhl für Finanzwirtschaft  
(Prof. Dr. Peter Nippel)
- Lehrstuhl für Innovations- und Gründungsmanagement  
(Prof. Dr. Achim Walter)
- Lehrstuhl für Innovation, Neue Medien und Marketing  
(Prof. Dr. Sönke Albers)
- Lehrstuhl für Organisation  
(Prof. Dr. Joachim Wolf)
- Lehrstuhl für Produktion und Logistik  
(Prof. Dr. Andreas Drexl)
- Lehrstuhl für Rechnungswesen  
(Prof. Dr. Klaus-Rüdiger Veit)

Weiterhin gibt es das Studienkolleg für Studierende der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Technischen Fakultät.

## **B. Allgemeines zum Studium**

### **I. Überblick über den Studiengang**

#### **1. Studienrichtungen und Studienabschluss**

Nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre kann zwischen den folgenden Studienrichtungen gewählt werden:

- Betriebswirtschaftslehre sowie
- Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Quantitative Wirtschaftsforschung.

Die zwei Richtungen haben dasselbe Grundstudium und dieselbe Zwischenprüfung, sie unterscheiden sich nur in den Prüfungsfächern des Hauptstudiums.

Aufgrund der bestandenen Diplom-Prüfung wird der akademische Grad

- Diplom-Kauffrau bzw.
- Diplom-Kaufmann

verliehen.

## 2. Studiendauer

Das Studium der Betriebswirtschaftslehre umfasst das Grund- und das Hauptstudium. Die Regelstudiendauer von acht Semestern ist wie folgt auf die beiden Studienabschnitte verteilt:

- 4 Semester für das Grundstudium, das mit einer Zwischenprüfung endet, die in Form studienbegleitender Prüfungsleistungen abzulegen ist, und
- 4 Semester für das Hauptstudium mit Diplomarbeit und dem studienbegleitenden Teil der Diplomprüfung nach einem Prüfungspunktesystem.

## 3. Studienberatung

- Studienberatung für alle Studienfächer  
Studieninformations- und -beratungszentrum der Universität Kiel  
Hochhaus, 5. OG, Zi. 512/513  
Tel.: 0431/880-7440  
E-Mail: [zsb@uv.uni-kiel.de](mailto:zsb@uv.uni-kiel.de)  
Homepage: [www.zsb.uni-kiel.de](http://www.zsb.uni-kiel.de)  
Sprechstunde: Mo. bis Do. 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
- Prüfungsfragen
  - Diplom-Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät  
Wilhelm-Seelig-Platz 1, EG  
Frau Wende-Sell 880-7109  
Di. und Do. 9.00 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 15.30 Uhr
  - Frau Schrader 880-3381  
Di. und Do. 9.00 – 12.00 Uhr  
Sprechstunde: Di. und Do. 9.00 - 12.00 Uhr
  - N.N. 880-3358  
Sprechstunde: Di. und Do. 9.00 - 12.00 Uhr
  - Professor Dr. Hans-Werner Wohltmann  
Institut für Volkswirtschaftslehre  
Wilhelm-Seelig-Platz 1, 3. OG 880-1446  
Sprechstunde: Mo., Mi., Do. Zeit nach Vereinbarung
- Studienberatung des Instituts für Betriebswirtschaftslehre  
Professor Dr. Joachim Wolf  
Institut für Betriebswirtschaftslehre  
Westring 425, Erdgeschoss 880-1498  
Sprechstunde: Di. 12.00 - 13.00 Uhr
- Studienberatung der Lehrstühle des Instituts für Betriebswirtschaftslehre
  - Absatzwirtschaft 880-2165
  - Controlling 880-3613
  - Finanzwirtschaft 880-1442
  - Gründungs- und Innovationsmanagement 880-3997
  - Innovation, Neue Medien und Marketing 880-1553
  - Organisation 880-4696
  - Produktion und Logistik 880-1533
  - Rechnungswesen 880-3992

- Studienberatung des Instituts für Volkswirtschaftslehre  
Die Namen der Studienberaterinnen und Studienberater können den Aushängen an der Anschlagtafel des Instituts für Volkswirtschaftslehre entnommen werden.

## **II. Zulassung zum Studium**

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

- Inländische Bewerber für das erste Fachsemester richten ihre Bewerbung bis Mitte Juni an das:  
Rektorat der Christian-Albrechts-Universität  
- Zulassungsstelle -  
Olshausenstraße 40  
24098 Kiel  
Tel.: 0431/880-3700  
Fax.: 0431/880-7326
- Ausländische Bewerber senden ihre Bewerbungsunterlagen an das  
Rektorat der Christian-Albrechts-Universität  
- Auslandsamt -  
Olshausenstraße 40  
24098 Kiel  
Tel.: 0431/880-3718

## **III. Vorschriften zu Studienaufbau und Leistungsanforderungen**

Der Studienplan bezieht sich auf die folgenden Ordnungen:

- Diplom-Prüfungsordnung vom 11. September 2000
- Studienordnung vom 20. September 2000

Beide Ordnungen sind im Internet unter [www.bwl.uni-kiel.de/pruefamt](http://www.bwl.uni-kiel.de/pruefamt) verfügbar.

## **C. Studienplan**

### **I. Grundstudium und Zwischenprüfung**

#### **1. Lehrveranstaltungen im Grundstudium**

##### **a) Fächer im Grundstudium**

Das Grundstudium umfasst 73 Semesterwochenstunden, die sich auf 4 Semester verteilen, so dass in jeder Semesterwoche etwa 18 Stunden zu hören sind. Dabei sind folgende Fächer zu studieren:

1. BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE (einschließlich Propädeutik)
  - a) Überblick über die Probleme des Wirtschaftens in Betrieben aller Art
  - b) Methoden des Rechnungswesens, der Planung und Kontrolle in Betrieben (Buchführung und Abschluss, Kosten- und Leistungsrechnung, Bilanzierung und Erfolgsrechnung, Operations Research, Investitionsrechnung)
  - c) Instrumente, die in den betrieblichen Teilbereichen Produktion, Absatz und Finanzierung eingesetzt werden
2. VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE
  - a) Überblick über die volkswirtschaftlichen Probleme und Darstellung der wichtigsten methodischen Ansätze
  - b) Grundzüge der einzel- und gesamtwirtschaftlichen Theorie
3. STATISTIK
  - a) Methoden zur quantitativen Behandlung von Massenerscheinungen, wobei die Methoden in vielen anderen Bereichen - nicht nur im Bereich der Wirtschaftswissenschaften - anwendbar sind
  - b) Überblick über die im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialstatistik verfügbaren Daten und über statistische Verwertungsmöglichkeiten dieser Daten
4. MATHEMATIK/EDV
  - a) Grundkenntnisse der Linearen Algebra und der Analysis
  - b) Überblick über Datenverarbeitungssysteme und deren Programmierung
5. RECHTSWISSENSCHAFT
  - a) Einführung in die Methoden des juristischen Arbeitens
  - b) Überblick über die Gebiete, welche für Wirtschaftswissenschaftler von besonderer Bedeutung sind, nämlich Grundzüge des Bürgerlichen Rechts sowie Handels- und Gesellschaftsrecht
  - c) Einführung in den Teil des Öffentlichen Rechts, der für Wirtschaftswissenschaftler von besonderer Bedeutung ist: Staatsrecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht

## **b) Prüfungsleistungen für die Zwischenprüfung**

Das Grundstudium wird durch eine studienbegleitende Zwischenprüfung abgeschlossen. Hierzu sind in jedem der unten genannten Gebiete **studienbegleitende Prüfungsleistungen** in der Regel in Form einer schriftlichen Klausur zu erbringen.

1. BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE  
Vier studienbegleitende Prüfungsleistungen in Form je einstündiger Klausuren (60 Minuten) zum Abschluss der Vorlesungen und der zugehörigen Übungen „Jahresabschluss“, „Operations Research“, „Marketing“ sowie „Finanzwirtschaft“

2. VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE  
Zwei studienbegleitende Prüfungsleistungen in Form je zweistündiger Klausuren (120 Minuten) zum Abschluss der Vorlesungen und der zugehörigen Übungen „Grundzüge der Mikroökonomischen Theorie“ und „Grundzüge der Makroökonomischen Theorie“
3. TECHNIK DES BETRIEBLICHEN RECHNUNGSWESENS  
Zwei studienbegleitende Prüfungsleistungen in Form jeweils zweistündiger Klausuren (120 Minuten) zum Abschluss der Übungen „Buchführung und Abschluss“ sowie „Kosten- und Leistungsrechnung“
4. METHODENLEHRE DER STATISTIK  
Zwei studienbegleitende Prüfungsleistungen in Form jeweils zweistündiger Klausuren (120 Minuten) zum Abschluss der Vorlesungen und der zugehörigen Übungen „Methodenlehre der Statistik I“ und „Methodenlehre der Statistik II“
5. MATHEMATIK FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER  
Zwei studienbegleitende Prüfungsleistungen in Form jeweils zweistündiger Klausuren (120 Minuten) zum Abschluss der Übungen „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I (Lineare Algebra)“ und „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II (Analysis)“
6. RECHTSWISSENSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER  
Zwei studienbegleitende Prüfungsleistungen in Privatrecht sowie je eine studienbegleitende Prüfungsleistung zum Öffentlichen Recht und zum Wirtschaftsverwaltungsrecht

Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen werden benotet. Eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht ist. Bestandene Klausuren können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Klausuren können einmal, höchstens zwei solcher Klausuren können zweimal wiederholt werden. Wird eine studienbegleitende Prüfungsleistung in der letzten möglichen Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die gesamte Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden.

Der Zeitraum, in dem die Zwischenprüfung abgeschlossen werden muss, beträgt **zwei Jahre**, gerechnet vom Ende des Kalendervierteljahres, in dem die erste Zwischenprüfungsklausur geschrieben wurde. Das bedeutet, dass Studierende, die in ihrem 1. Semester mit der Zwischenprüfung begonnen haben, diese bis zum Ende ihres 5. Semesters beenden müssen. Bei Vorliegen von besonderen Gründen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag eine angemessene Fristverlängerung gewähren. Dieser Antrag ist schriftlich vor Ablauf der Zwischenprüfungsfrist zu stellen, und die Gründe sind zu belegen. Kann die Studierende oder der Studierende krankheitsbedingt an einer Zwischenprüfungsklausur nicht teilnehmen, ist das dem Prüfungsamt unverzüglich durch **Vorlage eines ärztlichen Attestes** anzuzeigen. Im übrigen wird auf § 11 der Diplom-Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre verwiesen.

Vor der Teilnahme an der ersten Zwischenprüfungsklausur ist eine Meldung beim Prüfungsamt notwendig. Es wird ein **Prüfungsausweis** ausgestellt, in dem das Ende der Zwischenprüfungsfrist und später ggf. eine Fristverlängerung eingetragen werden. Die Teilnahme an einer Zwischenprüfungsklausur ist nur mit diesem Ausweis innerhalb der darin angegebenen Frist zulässig.

Studierende, die innerhalb der zweijährigen Zwischenprüfungsfrist oder ggf. vor Ablauf der ihnen gewährten Fristverlängerung nicht alle geforderten studienbegleitenden Prüfungsleistungen erworben haben, **verlieren ihren Prüfungsanspruch** an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Kiel. Studierenden, die die Zwischenprüfung fristgerecht abgeschlossen haben, wird gegen Vorlage ihrer Leistungsnachweise vom Prüfungsamt ein Zwischenprüfungszeugnis ausgestellt.

## **2. Vorschläge zur Gestaltung des Grundstudiums**

Es wird der in Tabelle 1 aufgezeigte zeitlich strukturierte Studienplan für das Grundstudium empfohlen. Er gibt u.a. Auskunft über die Reihenfolge, in der Lehrveranstaltungen besucht werden sollen, damit jeweils erforderliche Vorkenntnisse erworben werden können. Zur Verkürzung der Studienzeit wird den Studierenden empfohlen, das Grundstudium in drei Semestern abzuschließen. Dazu wird die in Tabelle 2 gezeigte Aufteilung der Veranstaltungen vorgeschlagen:

## **II. Hauptstudium und Diplomprüfung**

### **1. Aufbau des Hauptstudiums**

Das Hauptstudium dient zum einen der Vertiefung und Erweiterung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und ermöglicht zum anderen den Studierenden durch die Wahl von Spezialisierungsgebieten und eines Wahlpflichtfaches, ihre speziellen Interessen und Neigungen zu pflegen. Es ist auf 4 Semester angelegt und umfasst mindestens 50 SWS. Das Hauptstudium schließt mit der **Diplomprüfung** ab, die aus zwei Teilen besteht:

- dem studienbegleitenden Teil und
- der Diplomarbeit.

### **2. Diplomprüfung**

#### **a) Studienbegleitender Teil der Diplomprüfung**

Der studienbegleitende Teil der Diplomprüfung ist absolviert, wenn mindestens **100 anrechenbare Prüfungspunkte** im Rahmen von Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums erbracht worden sind. Prüfungspunkte werden in Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums (Vorlesungen, Fortgeschrittenenkurse) vergeben, wenn die zugehörige studienbegleitende Prüfungsleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ erworben wurde.

Fach/Gebiet	1. Semester Inhalt	(WS) SWS	2. Semester Inhalt	(SS) SWS	3. Semester Inhalt	(WS) SWS	4. Semester Inhalt	(SS) SWS
<b>Betriebswirtschaftslehre (incl. Kaufmännische Propädeutika)</b>	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre <sup>1)</sup> Übung dazu <sup>1)</sup>  Buchführung und Abschluss mit Übung	2 2  2	Kosten- und Leistungsrechnung mit Übung	2	Operations Research Übung dazu  Jahresabschluss Übung dazu	2 1  2 1	Marketing Übung dazu  Finanzwirtschaft Übung dazu	2 1  2 1
<b>Volkswirtschaftslehre</b>	Einführung in die VWL <sup>1)</sup> Übung dazu <sup>1)</sup>	4 2	Grundzüge der mikroökonomischen Theorie Übung dazu	4 2	Grundzüge der makroökonomischen Theorie Übung dazu	4 2		
<b>Statistik Mathematik EDV</b>	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I (Lineare Algebra) mit Übung	2	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II (Analysis) mit Übung  Methodenlehre der Statistik I Übung dazu	2  4 2	  Methodenlehre der Statistik II Übung dazu	  4 2	Einführung in die EDV <sup>1)</sup>  Übung zur Programmierung <sup>1)</sup>	2  2
<b>Rechtswissenschaft</b>	Einführung in das Öffentliche Recht	3			Deutsches und Europäisches Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler	4	Öffentliches Wirtschaftsrecht/Wirtschaftsverwaltungsrecht für Wirtschaftswissenschaftler	2
Semesterwochenstunden insgesamt		17		16		22		12

1) ohne Klausur

Tabelle 1: Vorschlag zur Gestaltung des Grundstudiums in vier Semestern

Fach/Gebiet	1. Semester Inhalt	(WS) SWS	2. Semester Inhalt	(SS) SWS	3. Semester Inhalt	(WS) SWS
<b>Betriebswirtschaftslehre (incl. Kaufmännische Propädeutika)</b>	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre <sup>1)</sup>	2	Marketing	2	Operations Research	2
	Übung dazu <sup>1)</sup>	2	Übung dazu	1	Übung dazu	1
	Buchführung und Abschluss mit Übung	2	Finanzwirtschaft	2	Jahresabschluss	2
	Kosten- und Leistungsrechnung mit Übung	2	Übung dazu	1	Übung dazu	1
<b>Volkswirtschaftslehre</b>	Einführung in die VWL <sup>1)</sup>	4	Grundzüge der mikroökonomischen Theorie	4	Grundzüge der makroökonomischen Theorie	4
	Übung dazu <sup>1)</sup>	2	Übung dazu	2	Übung dazu	2
<b>Statistik Mathematik EDV</b>	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I (Lineare Algebra) mit Übung	2	Methodenlehre der Statistik I	4	Methodenlehre der Statistik II	4
	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II (Analysis) mit Übung	2	Übung dazu	2	Übung dazu	2
<b>Rechtswissenschaft</b>	Einführung in das Öffentliche Recht	3	Einführung in die EDV <sup>1)</sup>	2	Übung zur Programmierung <sup>1)</sup>	2
			Öffentliches Wirtschaftsrecht/Wirtschaftsverwaltungsrecht für Wirtschaftswissenschaftler	2	Deutsches und Europäisches Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler	4
Semesterwochenstunden insgesamt		21		22		24

1) ohne Klausur

Tabelle 2: Vorschlag zur Gestaltung des Grundstudiums in drei Semestern

Der studienbegleitende Teil der Diplomprüfung umfasst die folgenden Prüfungsgebiete, in denen für das Bestehen der Diplom-Prüfung Mindestpunktzahlen zu erwerben sind:

- für die Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre
  1. Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre: mindestens 20 Prüfungspunkte
  2. Volkswirtschaftslehre: mindestens 20 Prüfungspunkte
  3. Spezialisierungsteil Betriebswirtschaftslehre: mindestens 40 Prüfungspunkte
  4. Wahlpflichtteil: mindestens 20 Prüfungspunkte
- für die Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Quantitative Wirtschaftsforschung
  1. Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre: mindestens 20 Prüfungspunkte
  2. Spezialisierungsteil Betriebswirtschaftslehre: mindestens 40 Prüfungspunkte

3. Wahlpflichtfächer Statistik, Ökonometrie oder Wirtschaftsinformatik: mindestens 40 Prüfungspunkte

Im Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre, in der Volkswirtschaftslehre sowie im Wahlpflichtteil sind mindestens vier Prüfungspunkte in Fortgeschrittenenkursen zu erwerben, im Spezialisierungsteil Betriebswirtschaftslehre sind mindestens acht Prüfungspunkte in Fortgeschrittenenkursen aus zwei verschiedenen **Speziellen Betriebswirtschaftslehren** zu erbringen. Lehrveranstaltungen für den Spezialisierungsteil Betriebswirtschaftslehre können aus mehr als zwei Speziellen Betriebswirtschaftslehren ausgewählt werden. Ebenso können die Lehrveranstaltungen für den **Wahlpflichtteil** der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre aus mehr als einem Wahlpflichtfach entnommen werden. In zwei Speziellen Betriebswirtschaftslehren sind jedoch jeweils mindestens 12 Prüfungspunkte zu erwerben, wobei jeweils vier Prüfungspunkte in Fortgeschrittenenkursen zu erwerben sind. Die Anzahl der Prüfungspunkte, die aus Fortgeschrittenenkursen einer Speziellen Betriebswirtschaftslehre in den Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre oder in den Spezialisierungsteil Betriebswirtschaftslehre eingebracht werden, darf die Anzahl der Prüfungspunkte, die aus Vorlesungen dieser Speziellen Betriebswirtschaftslehre eingebracht werden, nicht übersteigen. Sofern keine anderen Regelungen vorgesehen sind, sind in einem Wahlpflichtfach mindestens zwölf Prüfungspunkte zu erwerben, wobei mindestens vier Prüfungspunkte in Fortgeschrittenenkursen zu erbringen sind. In der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Quantitative Wirtschaftsforschung sind in zwei Wahlpflichtfächern jeweils mindestens 20 Prüfungspunkte zu erwerben. In jeder Speziellen Betriebswirtschaftslehre und in jedem Wahlpflichtfach können beliebig viele Prüfungspunkte erworben werden, die Noten der studienbegleitenden Prüfungsleistungen, für die diese Prüfungspunkte erworben wurden, werden bei der Ermittlung der Gesamtnote einbezogen. Bei der Feststellung der für das Bestehen des studienbegleitenden Teiles der Diplomprüfung erforderlichen 100 Prüfungspunkte werden jedoch nur maximal 20 Prüfungspunkte je Spezieller Betriebswirtschaftslehre und Wahlpflichtfach berücksichtigt.

Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen im Rahmen von **Vorlesungen** können in Form von schriftlichen Klausurarbeiten und/oder mündlichen Prüfungen erbracht werden, die sich an die Vorlesungen anschließen. In **Fortgeschrittenenkursen** kann die studienbegleitende Prüfungsleistung in Form von Hausarbeiten und ihrer Präsentation und Diskussion, von schriftlichen Klausurarbeiten oder von mündlichen Prüfungen erbracht werden, und zwar im Anschluss an den Fortgeschrittenenkurs. Klausuren bzw. mündliche Prüfungen haben eine Länge von 60 Minuten bzw. 20 Minuten. Kombinationen dieser beiden Prüfungsformen sind möglich. Die Bekanntgabe der Termine für die Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen zu den Lehrveranstaltungen erfolgt an den Anschlagtafeln der jeweiligen Lehrstühle.

**b) Anfertigen der Diplomarbeit**

Die Diplomarbeit kann **frühestens nach dem Erwerb von 48 Prüfungspunkten**, davon mindestens 8 Prüfungspunkte in Fortgeschrittenenkursen, geschrieben werden. Bei der Feststellung der Gesamtzahl der Prüfungspunkte werden maximal 20 Prüfungspunkte aus einer einzelnen Speziellen Betriebswirtschaftslehre oder einem einzelnen Wahlpflichtfach berücksichtigt. Mit der Diplomarbeit können 20 Prüfungspunkte erworben werden, wenn die Note 4,0 oder besser erreicht wird.

Die Studierenden können zwischen **zwei möglichen Formen** wählen, die sich im Bearbeitungszeitraum unterscheiden:

- der Acht-Wochen-Arbeit, bei der das Thema in einem Fachgebiet nach Wahl des Studierenden vom Prüfungsamt vorgeschrieben wird, und im Ausnahmefall
- der Sechs-Monats-Arbeit als freie wissenschaftliche Arbeit, deren Thema zwischen dem Prüfer und dem Studierenden vereinbart wird.

Die Acht-Wochen-Arbeit wird in der Regel zu Beginn der Semesterferien vergeben und wird entsprechend während der vorlesungsfreien Zeit verfasst. Das Thema der Diplomarbeit stammt aus einem von vier zu benennenden Fächern, unter denen sich mindestens ein nicht betriebswirtschaftliches Fach befinden muss.

### **3. Lehrveranstaltungen zu den Prüfungsfächern**

#### **a) Lehrveranstaltungen zum Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre**

Regelmäßig angebotene Veranstaltungen, in denen studienbegleitende Prüfungsleistungen für den Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre erbracht werden können, sind:

- Entscheidung,
- Innovationsmanagement,
- Investition und Finanzierung,
- Jahresabschlussanalyse und -politik,
- Organisationsgestaltung,
- Production and Operations Management,
- Strategisches Marketing-Management,
- Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung,
- Unternehmensführung.

Die Anzahl und Benennung der Lehrveranstaltungen, in denen studienbegleitende Prüfungsleistungen für den Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre erbracht werden können, können durch Beschluss des Fakultätskonvents verändert werden. In jedem Semester werden darüber hinaus Fortgeschrittenenkurse zum Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre angeboten. Über weitere Vorlesungen sowie die Fortgeschrittenenkurse informieren die Aushänge an den Anschlagtafeln der Lehrstühle und des Prüfungsamtes.

#### **b) Lehrveranstaltungen zum Spezialisierungsteil Betriebswirtschaftslehre**

Als Spezielle Betriebswirtschaftslehren für den Spezialisierungsteil Betriebswirtschaftslehre werden angeboten:

- Absatzwirtschaft,
- Controlling,
- Finanzwirtschaft,
- Innovation, Neue Medien und Marketing,
- Gründungs- und Innovationsmanagement,
- Organisation,
- Produktion und Logistik,
- Rechnungswesen.

Es ist möglich, die Lehrveranstaltungen, in denen die studienbegleitenden Prüfungsleistungen für den Spezialisierungsteil Betriebswirtschaftslehre erbracht werden, aus verschiedenen Speziellen Betriebswirtschaftslehren zu wählen. In zwei Speziellen Betriebswirtschaftslehren sind jedoch jeweils mindestens 12 Prüfungspunkte zu erwerben, wobei jeweils vier Prüfungspunkte in Fortgeschrittenenkursen zu erwerben sind (zu weiteren Einschränkungen siehe Abschnitt CII2a). Zu den Lehrveranstaltungen der Speziellen Betriebswirtschaftslehren zählen:

#### ABSATZWIRTSCHAFT

- Strategisches Marketing-Management (SMM)
- Marktforschung (MAFO)
- Kommunikationsmanagement (KM)
- Marketingentscheidungen I (ME1)
- Marketingentscheidungen II (ME2)

#### CONTROLLING

- Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung (SKOLEI)
- Controlling-Konzeptionen (COKO)
- Funktionen des Controlling (COFU)
- Instrumente des Controlling (COIN)
- Kostenmanagement (KoMa)

#### FINANZWIRTSCHAFT

- Investition und Finanzierung (INFI)
- Portfeuille- und Kapitalmarkttheorie (POKA)
- Corporate Finance I (COFI I)
- Corporate Finance II (COFI II)
- Corporate Finance III (COFI III)

#### INNOVATION, NEUE MEDIEN UND MARKETING

- Entscheidung (E)
- Produktpolitik (PP)
- Marktdurchsetzung von Innovationen (MDI)
- Marketing mit interaktiven Medien (IM)
- Sales Management (SM)

#### GRÜNDUNGS- UND INNOVATIONSMANAGEMENT

- Entrepreneurship (ES)
- Innovationsmanagement (IM)
- Kooperation und Unternehmensnetzwerke (KUN)

#### ORGANISATION

- Organisationsgestaltung (OGEST)
- Organisationstheorien (OTHEO)
- Internationalisierung und Organisation (IUO)
- Organisationaler Wandel (OWAND)
- Personalführung (PEFUE)
- Unternehmensführung (UFUE)

## PRODUKTION UND LOGISTIK

- Logistik (LOG)
- Materialwirtschaft (MAWI)
- Production and Operations Management (POM)
- Produktionsplanung (PROPL)
- Projektplanung (PROJ)

## RECHNUNGSWESEN

- Jahresabschlussanalyse und -politik (JAAP)
- Steuerbilanzen (STB)
- Konzernrechnungslegung (KONZ)
- Grundlagen des Steuerwesens (GSTEU)
- Grundlagen des Prüfungswesens (GPRÜF)
- Bilanzierung nach IAS/IFRS (BILIAS)

Die Lehrveranstaltungen der Speziellen Betriebswirtschaftslehren, in denen studienbegleitende Prüfungsleistungen für den Spezialisierungsteil Betriebswirtschaftslehre erbracht werden können, können durch Beschluss des Fakultätskonvents verändert werden. Änderungen gegenüber dem vorliegenden Studienplan werden durch Aushang bekannt gemacht. Das Lehrprogramm wird durch regelmäßig wechselnde Fortgeschrittenenkurse ergänzt. Über die Fortgeschrittenenkurse, die in einem Semester angeboten werden, informieren die Aushänge an den Anschlagtafeln der Lehrstühle des Instituts für Betriebswirtschaftslehre.

### c) Lehrveranstaltungen zur Volkswirtschaftslehre

Im Prüfungsfach Volkswirtschaftslehre sind

- mindestens 4 Prüfungspunkte in Lehrveranstaltungen (einschließlich vorlesungsbegleitender Übung) zur Theoretischen Volkswirtschaftslehre,
- mindestens 4 Prüfungspunkte in Lehrveranstaltungen (einschließlich vorlesungsbegleitender Übung) zur Wirtschaftspolitik und
- mindestens 4 Prüfungspunkte in Lehrveranstaltungen (einschließlich vorlesungsbegleitender Übung) zu Finanzwissenschaft und Sozialpolitik

zu erwerben. Insgesamt sind mindestens 20 Prüfungspunkte in volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen zu erwerben, wobei mindestens vier Prüfungspunkte in Fortgeschrittenenkursen zu erwerben sind. Prüfungspunkte, die in der Veranstaltung "Einführung in die Ökonometrie" erworben worden sind, können nicht angerechnet werden.

### d) Lehrveranstaltungen zum Wahlpflichtteil

#### aa) Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre

Es ist möglich, die Lehrveranstaltungen, in denen die studienbegleitenden Prüfungsleistungen für den Wahlpflichtteil erbracht werden, aus verschiedenen zulässigen Wahlpflichtfächern zu wählen. Sofern keine anderen Regelungen vorliegen, müssen in einem Wahlpflichtfach mindestens zwölf Prüfungspunkte erworben werden, wobei mindestens vier Prüfungspunkte in Fortgeschrittenenkursen zu erbringen sind. Zulässige Wahlpflichtfächer im Studiengang Betriebswirtschaftslehre sind:

- Theoretische Volkswirtschaftslehre,
- Wirtschaftspolitik,
- Finanzwissenschaft,
- Regionalwissenschaft,
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen,
- Agrarbetriebslehre (Agribusiness),
- Agrarbetriebslehre (Landwirtschaftliche Produktion),
- Politische Wissenschaft,
- Soziologie,
- Wirtschaftspädagogik,
- Statistik,
- Ökonometrie,
- Wirtschaftsinformatik,
- Spanisch (nur mit Genehmigung des Vorsitzenden des Diplom-Prüfungsausschusses),
- Französisch (nur mit Genehmigung des Vorsitzenden des Diplom-Prüfungsausschusses),
- Nordistik (nur mit Genehmigung des Vorsitzenden des Diplom-Prüfungsausschusses) sowie
- Slavistik (nur mit Genehmigung des Vorsitzenden des Diplom-Prüfungsausschusses).

An die Stelle des Wahlpflichtteiles können weitere Lehrveranstaltungen zur Speziellen Betriebswirtschaftslehre treten. In diesem Fall müssen im Spezialisierungsteil Betriebswirtschaftslehre insgesamt 60 Prüfungspunkte erworben werden. Die Begrenzung der Kombinationsmöglichkeiten für den Spezialisierungsteil Betriebswirtschaftslehre gelten hier entsprechend.

In Ausnahmefällen können Studierende die Zulassung eines anderen Wahlpflichtfachs beantragen, das aber einen wirtschaftswissenschaftlichen Bezug haben soll. Der Antrag bedarf der Zustimmung der Fachvertreter. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

Für die Wahlpflichtfächer gelten die folgenden Studienpläne:

- **Theoretische Volkswirtschaftslehre**

Pflichtveranstaltungen

(1) Mikroökonomik mit vorlesungsbegleitender Übung	2 SWS	1 SWS Ü	4 PP
(2) Makroökonomik mit vorlesungsbegleitender Übung	2 SWS	1 SWS Ü	4 PP

Wahlveranstaltungen sind Vorlesungen und Fortgeschrittenenkurse unter anderem aus folgenden Gebieten:

- Außenwirtschaft,
- Entscheidungsökonomik,
- Europäische Integration,
- Finanzmärkte,
- Industrieökonomik,
- Monetäre Makroökonomik,
- Raumwirtschaft,
- Ressourcenökonomik
- Umweltökonomik sowie
- Wachstum.

Jede Wahlveranstaltung umfasst 2 SWS und führt zum Erwerb von 4 PP. Aus den Wahlveranstaltungen sind Leistungen im Ausmaß von mindestens 8 PP zu erbringen. Es sind mindestens 16 Prüfungspunkte zu erbringen.

- **Wirtschaftspolitik**

Pflichtveranstaltung ist eine der beiden folgenden Veranstaltungen:

Reale Außenwirtschaft	2 SWS	1 SWS Ü	4 PP
Monetäre Außenwirtschaft	2 SWS	1 SWS Ü	4 PP

Wahlveranstaltungen sind Vorlesungen und Fortgeschrittenenkurse unter anderem aus folgenden Gebieten:

- Entwicklung,
- Geld und Kredit,
- Handelspolitik,
- Innovationsökonomik,
- Institutionenökonomik,
- Internationale Finanzordnung,
- Konjunktur und Wachstum,
- Regionalpolitik sowie
- Wettbewerbspolitik
- Umweltökonomik.

Jede Wahlveranstaltung umfasst 2 SWS und führt zum Erwerb von 4 PP. Aus den Wahlveranstaltungen sind Leistungen im Ausmaß von mindestens 12 PP zu erbringen. Es sind mindestens 16 Prüfungspunkte zu erbringen.

- **Finanzwissenschaft**

Pflichtveranstaltungen sind:

(1) Finanzwissenschaft mit vorlesungsbegleitender Übung	2 SWS V	1 SWS Ü	4 PP
(2) Sozialpolitik mit vorlesungsbegleitender Übung	2 SWS V	1 SWS Ü	4 PP

Wahlveranstaltungen sind Vorlesungen und Fortgeschrittenenkurse unter anderem aus folgenden Gebieten:

- Finanzausgleich,
- Gesundheitsökonomik,
- Öffentliche Finanzen und Allokation sowie
- Sozialpolitik und Verteilung.

Jede Wahlveranstaltung umfasst 2 SWS und führt zum Erwerb von 4 PP. Aus den Wahlveranstaltungen sind Leistungen im Ausmaß von mindestens 8 PP zu erbringen. Es sind mindestens 16 Prüfungspunkte zu erbringen.

- **Regionalwissenschaft**

(1) Raumwirtschaft I	2 SWS V	4 PP
(2) Raumwirtschaft II	2 SWS V	4 PP
(3) Seminar zur Raumwirtschaft	2 SWS FK	4 PP
(4) Methoden der Regionalforschung I	2 SWS V+Ü	4 PP
(5) Methoden der Regionalforschung II	2 SWS V+Ü	4 PP

(6) Raumordnung und Raumplanung verschiedene Veranstaltungen, je 4 PP

Es werden maximal 4 PP aus dem Bereich (6) „Raumordnung und Raumplanung“ angerechnet. Die Veranstaltungen (1) bis (5) werden vom Lehrstuhl Prof. Bröcker angeboten. Die Lehrveranstaltungen des Bereichs (6) „Raumordnung und Raumplanung“ werden durch das Geographische Institut (u.a. Prof. von Rohr) oder durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät (Bereich Öffentliches Recht) angeboten. Hier wird es eine Auswahl verschiedener Lehrangebote zur Raumordnung und Raumplanung bzw. zum Raumplanungsrecht geben. Es sind mindestens 16 Prüfungspunkte zu erbringen.

• **Internationale Beziehungen**

Pflichtveranstaltungen

- Reale Außenwirtschaft 2 SWS 1 SWS Ü 4 PP
- Monetäre Außenwirtschaft 2 SWS 1 SWS Ü 4 PP

Wahlveranstaltungen sind Vorlesungen und Fortgeschrittenenkurse unter anderem aus folgenden Gebieten:

- Faktormobilität,
- Handelspolitik,
- Internationale Besteuerung,
- Internationale Finanzmärkte,
- Internationale Währungspolitik,
- Multinationale Unternehmen sowie
- Weltwirtschaft.

Jede Wahlveranstaltung umfasst 2 SWS und führt zum Erwerb von 4 PP. Aus den Wahlveranstaltungen sind Leistungen im Ausmaß von mindestens 8 PP zu erbringen. Es sind mindestens 16 Prüfungspunkte zu erbringen.

• **Agrarbetriebslehre (Landwirtschaftliche Produktion)**

Pflichtveranstaltungen

- (1) Ökonomie der Pflanzen- und Tierproduktion 4 SWS V 8 PP  
(Modul BSc 272) im SS
- (2) Organisation und Personalwirtschaft im Agribusiness 2 SWS V 4 PP  
(1/2 BSc Modul 249, Vorlesung Orth) im SS
- (3) Investition und Finanzierung landwirtschaftlicher 3 SWS V 0,5 SWS S 8 PP  
Unternehmen (MSc Modul 256) im WS 0,5 SWS Ü

Es sind mindestens 20 Prüfungspunkte zu erbringen.

Prüfer: Herr Prof. Dr. Latacz-Lohmann

• **Agrarbetriebslehre (Agribusiness)**

Pflichtveranstaltungen

- (1) Ökonomie der Pflanzen- und Tierproduktion 2 SWS V 4 PP  
(1/2 Modul BSc 272) im SS  
Teil 2 und 3 Latacz-Lohmann)
- (2) Organisation und Personalwirtschaft im Agribusiness 2 SWS V 4 PP  
(1/2 BSc Modul 249, Vorlesung Orth) im SS

(3) Supply Chain Management im Agribusiness -  
Customer Relationship Management  
(MSc Modul 261) im WS

4 SWS V

8 PP

- (4) Modelle und Strategien im Agrar- und Ernährungsmarketing (1/2 MSc Modul 250) im SS  
Seminar Agrar- und Ernährungsmarketing III  
Fallstudien aus dem Bereich des Agribusiness  
Es sind mindestens 20 Prüfungspunkte zu erbringen.  
Prüfer: Herr Prof. Dr. Orth
- |         |      |
|---------|------|
| 2 SWS S | 4 PP |
|---------|------|

• **Politische Wissenschaft**

- |  |         |         |      |
|--|---------|---------|------|
| (1) Einführung in die Politische Wissenschaft<br>Klausur                                 | 2 SWS V | 4 PP    |      |
| (2) Politische Theorie und Ideengeschichte<br>wahlweise Referat, Hausarbeit oder Klausur | 2 SWS V | 2 SWS Ü | 4 PP |
| (3) Das Regierungssystem Deutschlands<br>wahlweise Referat, Hausarbeit oder Klausur      | 2 SWS V | 2 SWS Ü | 4 PP |
| (4) Vergleichende Regierungslehre<br>wahlweise Referat, Hausarbeit oder Klausur          | 2 SWS V | 2 SWS Ü | 4 PP |
| (5) Internationale Beziehungen<br>wahlweise Referat, Hausarbeit oder Klausur             | 2 SWS V | 2 SWS Ü | 4 PP |
| (6) Fortgeschrittenenkurs (Hauptseminar)<br>Seminar nach Wahl aus dem Lehrangebot        | 2 SWS S | 4 PP    |      |

Von den in (2) bis (5) genannten vier Veranstaltungen sind drei nach Wahl zu besuchen. Es sind mindestens 20 Prüfungspunkte zu erbringen.

• **Soziologie**

- |   |         |         |      |
|---|---------|---------|------|
| (1) Einführung in die Soziologie: Grundbegriffe<br>der Sozialstrukturanalyse                                    | 2 SWS V | 4 PP    |      |
| (2) Wissenschaftstheorie und Methoden der<br>empirischen Sozialwissenschaft<br>mit vorlesungsbegleitender Übung | 2 SWS V | 2 SWS Ü | 4 PP |
| (3) Theorien der Allgemeinen Soziologie<br>mit vorlesungsbegleitender Übung                                     | 2 SWS V | 2 SWS Ü | 4 PP |
| (4) Übung zur Einführung in eine Spezielle<br>Soziologie  | 2 SWS Ü | 4 PP    |      |
| (5) Seminar zur Spezielle Soziologie  | 2 SWS S | 4 PP    |      |

Die Lehrveranstaltungen (1) bis (3) werden nur einmal im Jahr, und zwar entweder im Wintersemester oder im Sommersemester angeboten. Es wird daher dringend empfohlen, das Wahlfachstudium in einem Wintersemester zu beginnen, und zwar im 5. Fachsemester, eventuell schon im 3. Fachsemester. Dabei soll Veranstaltung (1) am Beginn des Studiums stehen. Es ergibt sich damit folgende Empfehlung eines Studienplans:

5. Fachsemester	(1)	Einführung in die Soziologie	2 SWS V
	(2a)	Wissenschaftstheorie der empirischen Sozialwissenschaften	2 SWS V
6. Fachsemester	(2b)	Methoden der empirischen Sozialwissenschaften	2 SWS Ü
	(3a)	Theorien der Allgemeinen Soziologie	2 SWS V
7. Fachsemester	(3b)	Theorien der Allgemeinen Soziologie	2 SWS Ü
	(4)	Einführung in eine Spezielle Soziologie	2 SWS Ü
8. Fachsemester	(5)	Seminar zur Speziellen Soziologie	2 SWS S

Die zur Prüfung zugelassenen Speziellen Soziologien ergeben sich aus einer Liste des Prüfungsamtes. Eine Spezielle Soziologie wird in diese Liste nur aufgenommen, wenn die Inhaberin oder der Inhaber einer Professur dem Prüfungsamt zusagt, regelmäßig eine Übung und ein Seminar in zwei aufeinander folgenden Semestern anzubieten.

• **Wirtschaftspädagogik**

(1)	Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik	2 SWS V	
(2)	mindestens eine Veranstaltung aus den Themenfeldern Didaktik und Fachdidaktik oder Berufliche Bildung und Berufsbildende Schule als Systeme	2 SWS V	
(3)	jeweils eine Veranstaltung aus den Themenbereichen		
	• Metatheoretische Aspekte der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	2 SWS V	4 PP
	• Bildungspolitische Perspektiven	2 SWS V	4 PP
	• Der quartäre Sektor	2 SWS V	4 PP
(4)	Hauptseminar I (benotete Hausarbeit oder Klausur)	2 SWS S	4 PP
(5)	Hauptseminar II (mündliche Prüfung)	2 SWS Ü	4 PP

In den Veranstaltungen (1) und (2) sind Teilnahmenachweise zu erbringen. Es sind mindestens 20 Prüfungspunkte zu erbringen.

• **Wirtschaftsinformatik**

Prüfungspunkte können ausschließlich in den folgenden Lehrveranstaltungen erworben werden:

(1)	Informatik für Nebenfächler (Klausur 120 Minuten)	4 SWS V	2 SWS Ü	8 PP
(2)	Datenbanksysteme I (SP 90 Min./MP 15 Min.) (Prof. Dr. Thalheim) Alternative: Datenbanksysteme II nach Anpassungsvorlesungen	4 SWS V	2 SWS Ü	8 PP
(3)	Systematisches Programmieren (Aufgaben/MP)	2 SWS V	4 SWS Ü	4 PP

In den genannten Veranstaltungen sind mindestens 20 Prüfungspunkte zu erwerben.

• **Wirtschaftsrecht**

Für dieses Wahlpflichtfach gilt der folgende Studienplan:

(1)	Handels- und Gesellschaftsrecht (Klausur 120 Minuten)		8 PP
	• Handelsrecht	2 SWS V	
	• Gesellschaftsrecht	2 SWS V	

(2) Steuerrecht (Klausur 120 Minuten)				8 PP
• Steuerrecht I		2 SWS V		
• Steuerrecht II		2 SWS V		
(3) Seminar		2 SWS S		4 PP

Zu (1) und (2): Es können jeweils auch zwei Klausuren (jeweils 60 Minuten mit 4 PP) in den angeführten Teilgebieten angeboten werden.

• **Statistik**

Pflichtveranstaltungen

(1) Statistik für Fortgeschrittene I mit vorlesungsbegleitender Übung	4 SWS V	2 SWS Ü	8 PP
(2) Statistik für Fortgeschrittene II mit vorlesungsbegleitender Übung	4 SWS V	2 SWS Ü	8 PP

Wahlveranstaltungen

- Univariate Zeitreihenanalyse,
- Multivariate Zeitreihenanalyse,
- Empirische Finanzmarktforschung,
- Empirische Portfolioanalyse,
- Multivariate Verfahren sowie
- Lineare Modelle.

Jede Wahlveranstaltung umfasst eine Vorlesung im Umfang von einer SWS und eine vorlesungsbegleitenden Übung im Umfang von einer SWS und führt zum Erwerb von 2 PP. Aus den Wahlveranstaltungen sind Leistungen im Ausmaß von mindestens 4 PP zu erbringen. Es sind mindestens 20 Prüfungspunkte zu erbringen.

• **Ökonometrie**

Pflichtveranstaltungen

(1) Ökonometrie I mit vorlesungsbegleitender Übung	4 SWS V	2 SWS Ü	8 PP
(2) Ökonometrie II mit vorlesungsbegleitender Übung	4 SWS V	2 SWS Ü	8 PP

Wahlveranstaltungen sind:

- Makroökonomische Modelle,
- Ökonometrische Modelle des monetären Sektors,
- Ökonometrische Nachfrageanalysen,
- Ökonometrische Produktions-, Kosten- und Preisanalysen,
- Multivariate Zeitreihenanalyse sowie
- Querschnitts- und Panelanalysen.

Jede Wahlveranstaltung umfasst eine Vorlesung im Umfang von einer SWS und eine vorlesungsbegleitende Übung im Umfang von einer SWS und führt zum Erwerb von 2 PP. Aus den Wahlveranstaltungen sind Leistungen im Ausmaß von mindestens 4 PP zu erbringen. Es sind mindestens 20 Prüfungspunkte zu erbringen.

- **Spanisch**

Voraussetzungen:

- Zulassung durch den Vorsitzenden des Diplom-Prüfungsausschusses
- Sprachtest:

Das Bestehen des Sprachtests ist Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums. Der Sprachtest gilt für Wahlpflichtstudierende als bestanden, wenn sie mindestens das zur Einstufung von Fachstudierenden angewandte mittlere Sprachniveau erreichen. Die erforderlichen Grundkenntnisse können durch den Besuch des Anfängerkurses und des Fortgeschrittenenkurses I erworben werden, soweit es die Kapazitäten in den jeweiligen Kursen erlauben.

Pflichtveranstaltungen

(1) Spanisch, Niveau III	2 SWS V	4 PP
(2) Wirtschaftsspanisch I	2 SWS V	4 PP
(3) Wirtschaftsspanisch II	2 SWS V	4 PP
(4) Landeskundliches Proseminar	2 SWS S	4 PP
(5) Landeskundliches Hauptseminar	2 SWS HS	4 PP

In jeder Veranstaltung ist der Studienerfolg durch eine veranstaltungsspezifische Prüfungsleistung (z.B. Klausur, Hausarbeit, Referat) nachzuweisen. Prüfungsleistungen in landeskundlichen Veranstaltungen werden nur anerkannt, wenn die entsprechende Veranstaltung in der Landessprache durchgeführt worden ist. Insgesamt sind 20 Prüfungspunkte zu erwerben.

- **Französisch**

Voraussetzungen:

- Zulassung durch den Vorsitzenden des Diplom-Prüfungsausschusses
- Das Bestehen des Sprachtests ist Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Wahlpflichtfach Französisch. Der Sprachtest gilt für Wahlpflichtstudierende als bestanden, wenn sie mindestens das zur Einstufung von Fachstudierenden angewandte mittlere Sprachniveau erreichen. Die erforderlichen Grundkenntnisse können durch den Besuch des Anfängerkurses und des Fortgeschrittenenkurses I erworben werden, soweit es die Kapazitäten in den jeweiligen Kursen erlauben.

Pflichtveranstaltungen

(1) Französisch für Hörer aller Fakultäten, Fortgeschrittene II	2 SWS V	4 PP
(2) Wirtschaftsfranzösisch I	2 SWS V	4 PP
(3) Wirtschaftsfranzösisch II	2 SWS V	4 PP
(4) Landeskundliches Proseminar	2 SWS S	4 PP
(5) Landeskundliches Hauptseminar	2 SWS HS	4 PP

In jeder Veranstaltung ist der Studienerfolg durch eine veranstaltungsspezifische Prüfungsleistung (z.B. Klausur, Hausarbeit, Referat) nachzuweisen. Prüfungsleistungen in landeskundlichen Veranstaltungen werden nur anerkannt, wenn die entsprechende Veranstaltung in der Landessprache durchgeführt worden ist. Insgesamt sind 20 Prüfungspunkte zu erwerben.

- **Nordistik**

Voraussetzungen:

- Zulassung durch den Vorsitzenden des Diplom-Prüfungsausschusses
- Das Wahlpflichtfach Nordistik erfordert Grundkenntnisse in einer der folgenden Sprachen: Dänisch, Isländisch, Norwegisch, Schwedisch. Diese Studienqualifikation kann durch den Besuch des Anfängerkurses und des Fortgeschrittenenkurses I der jeweiligen Sprache erworben werden. Nachgewiesen wird die Studienqualifikation entweder durch das erfolgreiche Bestehen der Abschlussklausur im Fortgeschrittenenkurs I oder durch eine direkte Überprüfung durch den jeweiligen Lektor.

Pflichtveranstaltungen

- |   |         |      |
|---|---------|------|
| (1) Wahlsprache: Kurs Fortgeschrittene II<br>(Voraussetzung: Eingangsqualifikation)     | 2 SWS V | 4 PP |
| (2) Wahlsprache: Kurs Fortgeschrittene III<br>(Voraussetzung: Kurs Fortgeschrittene II) | 2 SWS V | 4 PP |

Wahlpflichtveranstaltungen

- |  |         |      |
|--|---------|------|
| (3) Wahlsprache: Kolloquium<br>(Voraussetzung: Kurs Fortgeschrittene III)  | 2 SWS K | 4 PP |
| (4) Wahlsprache: Kolloquium oder Übersetzung<br>(Voraussetzung: Kurs Fortgeschrittene III)                         | 2 SWS K | 4 PP |
| (5) 1 zweistündige Vorlesung oder<br>2 einstündige Vorlesungen nach Wahl<br>(Voraussetzung: Eingangsqualifikation) | 2 SWS V | 4 PP |

In jedem Semester wird mindestens ein Kolloquium zu wechselnden Themen in der jeweiligen Landessprache angeboten. In jeder Veranstaltung ist der Studienerfolg durch eine veranstaltungsspezifische Prüfungsleistung (z.B. Klausur, Hausarbeit, Referat) nachzuweisen. Prüfungsleistungen in landeskundlichen Veranstaltungen werden nur anerkannt, wenn die entsprechende Veranstaltung in der Landessprache durchgeführt worden ist. Insgesamt sind 20 Prüfungspunkte zu erwerben.

- **Slavistik**

Voraussetzungen:

- Zulassung durch den Vorsitzenden des Diplom-Prüfungsausschusses
- Nachweis von Russisch-Sprachkenntnissen, die den Kenntnissen nach dem 2. Semester Russisch-Sprachunterricht entsprechen. Diese Kenntnisse können durch die Teilnahme an einem entsprechenden Leistungstest nachgewiesen werden. Ansprechpartner für die Teilnahme am Leistungstest ist Herr Dr. F. Hübner (Leibnizstr. 10, Raum 329).

Pflichtveranstaltungen

- |   |         |      |
|---|---------|------|
| (1) Proseminar: Einführung in die<br>slavistische Literaturwissenschaft           | 2 SWS V | 4 PP |
| (2) Wissenschaftliche Übung: Einführung<br>in die slavistische Sprachwissenschaft | 2 SWS V | 4 PP |
| (3) Wissenschaftliche Übung: Landeskunde Russlands                                | 2 SWS V | 4 PP |

(4) Vorlesung wahlweise zur russischen Sprachgeschichte oder Literaturgeschichte	2 SWS V	4 PP
(5) Landeskundliches Hauptseminar	2 SWS HS	4 PP

In jeder Veranstaltung ist der Studienerfolg durch eine veranstaltungsspezifische Prüfungsleistung (z.B. Klausur, Hausarbeit, Referat) nachzuweisen. Prüfungsleistungen in landeskundlichen Veranstaltungen werden nur anerkannt, wenn die entsprechende Veranstaltung in der Landessprache durchgeführt worden ist. Insgesamt sind 16 Prüfungspunkte zu erwerben.

#### **bb) Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Quantitative Wirtschaftsforschung**

Zulässige Wahlpflichtfächer der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Quantitative Wirtschaftsforschung sind:

- Statistik
- Ökonometrie
- Wirtschaftsinformatik

In zwei dieser Wahlpflichtfächern sind jeweils mindestens 20 Prüfungspunkte zu erwerben.

#### **4. Hinweise zur Gestaltung des Hauptstudiums**

Für das Hauptstudium wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen so auszuwählen, dass

- eine frühzeitige Teilnahme an Fortgeschrittenenkursen vorgesehen ist und damit eine Meldung zur Diplomarbeit bereits nach dem 6. Semester möglich ist,
- die Zahl der Lehrveranstaltungen und der Prüfungen im 8. Semester sinkt, so dass Raum bleibt für ggf. erforderliche Wiederholungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- die Vorlesung „Entscheidung“ bereits im 5. Semester gehört wird, da sie die Grundlage für weitere Lehrveranstaltungen des Pflicht-, Spezialisierungs- und Wahlpflichtteiles ist.

Tabelle 3 gibt einen Vorschlag zur Gestaltung des Hauptstudiums wieder. Diesem Vorschlag liegen die **Mindestanforderungen zum Bestehen der Diplomprüfung** zugrunde. Von diesen Mindestanforderungen kann z.B. abgewichen werden, indem an Stelle von Vorlesungen weitere Fortgeschrittenenkurse absolviert werden.

Fach/Gebiet	5. Semester WS	SWS	6. Semester SS	SWS	7. Semester WS	SWS	8. Semester SS	SWS
<b>Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre</b>	1 V	2	1 V 1 FK	2 2	1 V	2	1 V	2
<b>Spezialisierungsteil Betriebswirtschaftslehre</b>	3 V	6	1 V 1 FK	2 2	2 V	4	2 V 1 FK	4 2
<b>Volkswirtschaftslehre</b>	2 V	4	1 V 1 FK	2 2	1 V	2		
<b>Wahlpflichtteil</b>	1 V	2	1 V	2	1 V	2	1 V 1 FK	2 2
<b>Diplomarbeit</b>			8-Wochen-Diplomarbeit während der vorlesungsfreien Zeit					
Prüfungsleistungen / SWS insgesamt	7 Klausuren	14	4 Klausuren 3 Hausarbeiten	14	5 Klausuren	10	4 Klausuren 2 Hausarbeiten	12
Prüfungspunkte		28		28		20		24

Tabelle 3: Vorschlag zur Gestaltung des Hauptstudiums im Studiengang Betriebswirtschaftslehre

### III. Empfohlene Zusatzleistungen

#### 1. Auslandstudium

Die Fakultät begrüßt und fördert Studienaufenthalte an ausländischen Universitäten, insbesondere im Rahmen ihrer **Sokrates-Austauschprogramme**. Die Zwischenprüfung muss allerdings vorher abgeschlossen sein. Im Ausland erbrachte gleichwertige Prüfungsleistungen des Hauptstudiums werden in einem Umfang von bis zu 24 Prüfungspunkten auf die Diplomprüfung angerechnet. Bei einem Studium an einer ausländischen Universität, mit denen der Prüfungsausschuss Anerkennungs- und Äquivalenzvereinbarungen getroffen hat, können bis zu 48 Prüfungspunkte angerechnet werden. Dies gilt speziell für Partneruniversitäten, mit denen ein Sokrates-Vertrag abgeschlossen wurde und daher das European Credit Transfer System (ECTS) wirksam ist.

Studierenden, die zeitweilig im Ausland studieren wollen, wird dringend empfohlen, sich vorher bei der Auswahl der dortigen Lehrveranstaltungen von Kieler Fachvertretern und ggf. vom hiesigen Sokrates-Koordinator für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre **beraten zu lassen**, um eine spätere Anerkennung der erworbenen Prüfungsleistungen abzusichern.

Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht worden sind, ist der jeweilige Fachvertreter an der Christian-Albrechts-Universität zuständig. Zur Anerkennung sind folgende Unterlagen vorzulegen: die Leistungsnachweise, die Unterlagen zu der Lehrveranstaltung (Gliederung, Angaben zur empfohlenen Literatur, Art der Prüfungsleistung), in der die Prüfungsleistung erbracht worden ist, sowie eine Notentabelle zur Umrechnung der erzielten Noten in das Kieler Notensystem. Eine Notentabelle ist nur vorzulegen, wenn auf dem Leistungsnachweis keine ECTS-Noten angegeben sind.

## 2. Praktika

Die Teilnahme an Praktika vor oder während des Studiums ist unbedingt empfehlenswert. Das gilt insbesondere für Auslandspraktika. Es sollten möglichst Praktika gewählt werden, die Einblick in den Aufgabenbereich und die Tätigkeit von Wirtschaftswissenschaftlern gewähren, wirtschaftliche Kenntnisse vermitteln und auf eine spätere Berufstätigkeit vorbereiten. Erfahrungsgemäß können solche Praktika auch für das Studium selbst nützlich sein, insbesondere die Studienmotivation und -intensität steigern.

## D. Veranstaltungsplanung

### I. Kurzfristige Veranstaltungsplanung

Das **Vorlesungsverzeichnis** mit dem geplanten Lehrangebot des kommenden Semesters erscheint während des laufenden Semesters. Es kann im Internet unter den Seiten der Universität (UniVis) abgerufen werden ([www.univis.uni-kiel.de](http://www.univis.uni-kiel.de)).

### II. Längerfristige Veranstaltungsplanung

Der längerfristigen Planung sollen die Tabellen 4 und 5 dienen:

	SS 06	WS 06/07	SS 07	WS 07/08	SS 08
Ü	BA KOLEI	BA KOLEI	BA KOLEI	BA KOLEI	BA KOLEI
V + Ü	FIWI MARK	EBWL JA OR	FIWI MARK	EBWL JA OR	FIWI MARK

Tabelle 4: Veranstaltungen im Grundstudium

Zu den Lehrveranstaltungen des Grundstudiums, die in jedem Semester angeboten werden, gibt es einen Klausurtermin jeweils unmittelbar nach deren Abschluss. Zu den anderen Lehrveranstaltungen gibt es **zwei Klausurtermine**, einen nach deren Abschluss, den zweiten kurz vor oder nach Beginn der Vorlesungszeit des nächsten Semesters.

	SS 06	WS 06/07	SS 07	WS 07/08	SS 08
Allg. BWL	JAAP POM ES SKOLEI	E INFI OGEST SMM	JAAP POM ES SKOLEI	E INFI OGEST SMM	POM ES SKOLEI
ABSATZ	-	-	-	-	-
CONT	KoMa	COKO COIN	COFU	KoMa COKO	COIN
FIWI	Corporate Financial Policy Bankbetriebsl ehre	CoFi II	CoFi III	PoKa	CoFi I
GIM				IM	
INNO	SM MDI	IM Marketing Performance	SM PP	MDI	SM IM Marketing Performance
ORGA	PEFUE IUO	UFUE	OTHEO IUO	PEFUE	
PROD	LOG	PROJ	MAWI	PROPL	LOG
REWE	GSTEU GPRÜF	STB BILIAS	GPRÜF KONZ	STB	

Tabelle 5: Veranstaltungen zum Spezialisierungsteil Betriebswirtschaftslehre  
(Änderungen sind möglich)

Zu den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums gibt es nur einen Klausurtermin jeweils unmittelbar nach deren Abschluss. Fortgeschrittenen-Übungen werden nur noch bei Bedarf angeboten. In jedem Sommersemester werden **Veranstaltungen in englischer Sprache** angeboten (Kieler Summer School - KiSS). Diese Veranstaltungen ersetzen die entsprechenden deutschsprachigen Vorlesungen/Fortgeschrittenenkurse.